

Bereichs-Hygienekonzept

Geltungsbereich: **Geb.C04, Heikendorfer Weg 93 und 93a, 24149 Kiel**

Gebäude mit 4 Seminarsälen und Büros

Datum: 05.11.2020, Versionsstand 4

Das Gebäude besteht aus einem südlichen (Heikend. Weg 93a) und einem nördlichen Gebäudeteil (Heikend. Weg 93). Beide Gebäudeteile sind ähnlich aufgebaut und beinhalten neben wenigen Büros jeweils 2 Seminarräume.

Das Konzept stützt sich auf den „Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten in allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen des Landes“ des MBWK sowie auf das aktuelle Rahmen-Hygienekonzept der FH Kiel.

Die derzeitige Aktualisierung basiert auf der Grundlage der **Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Hochschulen** vom **31.10.2020**.

Die folgenden Hygienemaßnahmen betreffen die Durchführung von Prüfungen und anderen Präsenzveranstaltungen im Gebäude.

ACHTUNG: Hygienemaßnahmen, die bereits im Rahmen-Hygienekonzept aufgeführt sind, werden nicht explizit oder nur in kürzerer Darstellung zusätzlich erwähnt. Dieses Bereichs-Hygienekonzept ersetzt nicht das Rahmen-Hygienekonzept, sondern weist lediglich auf zusätzliche Maßnahmen aufgrund der Gebäude-spezifischen Besonderheiten und Nutzung hin.

Zusätzlich zum Rahmenhygienekonzept notwendige Maßnahmen und Besonderheiten:

- Es besteht Einbahnstraßenregelung auf den Fluren zu den Seminarräumen. Die Gebäudeausgänge befinden sich jeweils in den Seminarräumen (Fluchtwege). **Die Ausgänge sind mit akustischen Schwenktürwächtern ausgestattet. Diese sind derzeit deaktiviert. Die Türen müssen im Anschluss wieder zugezogen werden. Der Zutritt von außen zu den Räumlichkeiten ist nicht möglich.**
- Im Gebäude ist das Tragen von MNB vorgeschrieben. Ausnahmen sind im Rahmen-Hygienekonzept verankert.
- Die Dokumentation der an Präsenzveranstaltungen teilnehmenden Personen erfolgt anhand der Hochschulkarten über die vorhandenen Chipkartenleser vor den Seminarräumen. Der Lehrende ist verantwortlich dafür, dass sich jeder Teilnehmer am Gerät registriert. Falls Teilnehmer ihre Karte nicht zur Hand haben oder die Karte einen Defekt aufweist, müssen Teilnehmerlisten in Papierform erstellt werden. Die Lehrenden müssen die Unterlagen 4 Wochen aufbewahren und auf Verlangen der Hochschulleitung vorlegen.
- Wartezonen sind vor den Seminarräumen angeordnet.
- Am Haupteingang der Gebäude, sowie in den Sanitarräumen sind Hinweise auf Hygiene-Verhaltensregeln angebracht.
- Händedesinfektionsspender sind in beiden Eingangsbereichen und im Bereich der Sanitarräume angebracht.
- Nach Nutzung des Raumes werden die Tische mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
- Flächendesinfektionsmittel werden in den Räumen vorgehalten.
- Die Tische in den Seminarräumen sind nummeriert und so angeordnet, dass auf allen Plätzen der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Es dürfen keine zusätzlichen Tische im Bereich der Ausgänge positioniert werden. In den

Seminarräumen 0.01, 0.09 und 0.17 beträgt die maximale Personenanzahl **21**, im Raum 0.24 **24** (siehe Anhang). Eine größere Personenanzahl ist nicht gestattet.

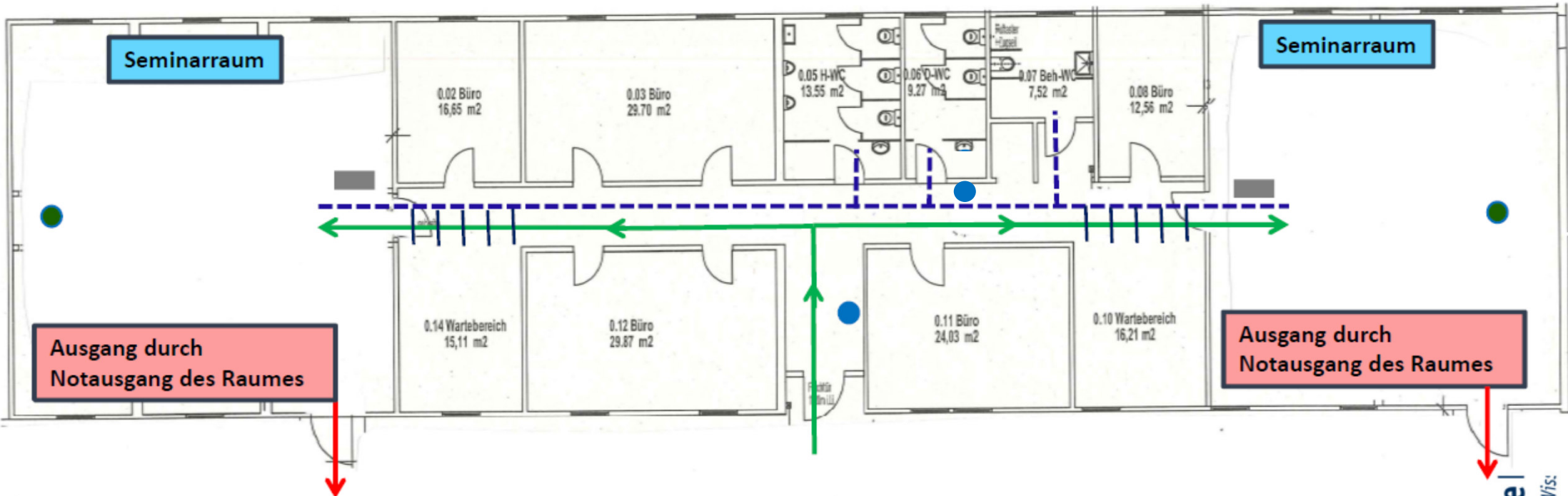
- **Die Tische dürfen nicht verschoben werden. Pro Tisch ist nur ein Stuhl genehmigt. Nummern und Bodenmarkierungen dürfen nicht entfernt werden!**
- Die Möglichkeit einer permanenten Lüftung der Räumlichkeiten ist gewährleistet.

Anlage: Grundriss eines Gebäudeteils (gilt übertragen für beide Gebäudeteile)

Fachhochschule Kiel

C04 / Heikendorfer Weg 93 und 93a

Anlage 1 / Stand: 05.08.2020



Legende :

- Wegeführung zu den Räumen
- Wegeführung aus den Räumen
- - - Wegeführung zu/von den Sanitarräumen
- Händedesinfektionsmittel
- Personal
- ||| Abstandsmarkierungen
- Teilnehmerlisten

Maximale Raumbelagungen und Anordnung der Tische:

Beispiel:

Heikend. Weg 93a (südlicher Gebäudeteil)	Raum 0.01 – 21 Pers.
	Raum 0.09 – 21 Pers.
Heikend. Weg 93 (südlicher Gebäudeteil)	Raum 0.17 – 21 Pers.
	Raum 0.24 – 24 Pers.